Amtsnachrichten

Öffentliche Bekanntmachung
der Stadt Naunhof
im Namen der Gemeinde Belgershain
der Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 09.12.2019

Teilnehmer: Herr Thomas Hagenow (Freie Wählervereinigung)
Frau Dr. Roswitha Brunzlaff (DIE LINKE)
Herr Hans-Henning Geißler (Liste DIE LINKE)
Frau Daniela Große (Freie Wählervereinigung)
Herr Lutz Jünger (Freie Wählervereinigung)
Herr Lars-Martin Knabe (Freie Wählervereinigung)
Herr Guido Mai (Freie Wählervereinigung)
Frau Daniela Pischer (Freie Wählvereinigung)
Herr Jens Ulbricht (Freie Wählervereinigung)
Herr Mike Schweitzer (Liste AfD)
Herr Sven Tschiedel (Freie Wählervereinigung)
Herr Sebastian Voigt (Belgershainer Initiative)
Herr Bernd Weisbrich (Freie Wählervereinigung)

entschuldigt: Herr Marc Lößner (Belgershainer Initiative)

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 19:10 Uhr

Die Sitzung leitete Herr Hagenow, Bürgermeister der Gemeinde Belgershain. Der Gemeinderat war gemäß § 9 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 65/XII/19
Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt mehrheitlich die Aufstellung des Bebauungsplans „Threna – Am Sportplatz West“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB für die Flurstücke 53/2, 45/4 und für Teile der Flurstücke 53/6, 50, 49, 47/1, 47/2, 314, 315 der Gemarkung Threna, entsprechend Anlage 1.

Beschluss-Nr. 66/XII/19
Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt mehrheitlich die Vergabe des Los 01 Gerüstbauarbeiten für das Bauvorhaben Neubau Sporthalle Belgershain, Feldstraße 7 in 04683 Belgershain an die Firma Xervon GmbH, Oststraße 1, 04564 Böhlen in Höhe von brutto 34.593,07 €.

Beschluss-Nr. 67/XI/19
Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig die Vergabe des Los 02 Tiefbau-, Rohbau- und Putzarbeiten für das Bauvorhaben Neubau Sporthalle Belgershain, Feldstraße 7 in 04683 Belgershain an die Firma O. H. T. Hoch-und Tiefbau GmbH, Oschatzer Str. 4, 04749 Ostrau in Höhe von brutto 814.238,92 €.

Beschluss-Nr. 68/XII/19
Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig dem Antrag auf Baugenehmigung zum Grundstück 04683 Belgershain, OT Köhra, Querstraße, Fl.-Nr.: 392/55 das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Der Beschluss 69/XII/19 wurde in nichtöffentlicher Sitzung gefasst.

Belgershain, 07.01.2020

Hagenow, Bürgermeister

für die Bekanntmachung

Naunhof, den 10.01.2020

Zocher, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung
der Stadt Naunhof
im Namen der Gemeinde Belgershain
Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplans

Betreff: Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans „Threna - Am Sportplatz West" im beschleunigten Verfahren gemäß§ 13b BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain hat in seiner Sitzung am 09.12.2019 beschlossen, dass der Bebauungsplan „Threna - Am Sportplatz West" mit dem Ziel einer Wohnbebauung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB für die Flurstücke 53/2, 45/4 und für Teile der Flurstücke 53/6, 50, 49, 47/1, 47/2, 314, 315 der Gemarkung Threna, aufgestellt werden soll.

Für die Bekanntmachung:

Naunhof, 18.12.2019

Zocher
Bürgermeister

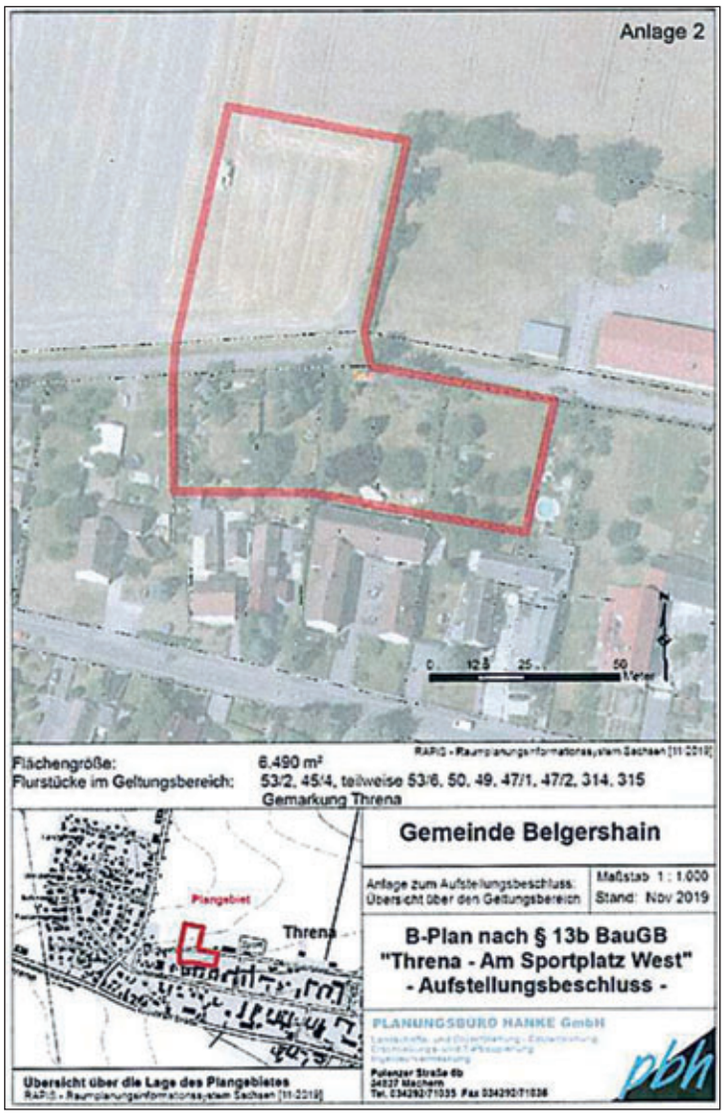

Aus dem Ordnungsamt

Einwohnermeldestelle
Öffentliche Bekanntmachung
Eintragungsmöglichkeiten von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Am 1. November 2015 ist das Bundesmeldegesetz in Kraft getreten und ersetzt das bisher geltende sächsische Meldegesetz (SächsMG). Jeder Bürger hat die Möglichkeit den Datenübermittlungen der Meldebehörde zu wiedersprechen. Dieser Widerspruch gilt bis auf Widerruf.

Die bereits von Bürgern beantragten und eingetragenen Übermittlungssperren bleiben vollumfänglich bestehen. Eine Neubeantragung ist nicht notwendig.

Es gibt folgende Widerspruchsmöglichkeiten:

A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (i.V.m) § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetztes widersprechen.

B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören
Widerspruch gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m § 42 Abs. 2 BMG möglich.

C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen
Widerspruch gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 1 BMG möglich.

D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk
Widerspruch gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 2 BMG möglich.

E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage
Widerspruch gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 3 BMG möglich.

Die Eintragung der Übermittlungssperren können während der Öffnungszeiten der Einwohnermeldestelle, Markt 1, 04683 Naunhof unter Vorlage eines Personaldokumentes beantragt werden. Die Einrichtung von Übermittlungssperren sowie deren beantragte Aufhebung ist kostenfrei.

Naunhof, den 10.01.2020

gez. Zocher
Bürgermeister

Aus der Kämmerei

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020

1. Gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) wird hiermit für die Gemeinde Belgershain mit ihren Ortsteilen Köhra, Threna und Rohrbach die Grundsteuer für das Veranlagungsjahr 2020 in gleicher Höhe wie im Jahr 2019 festgesetzt. Diese Festsetzung gilt für alle Grundsteuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2020 keinen schriftlichen Grundsteuerbescheid erhalten und bei gleichbleibenden Besteuerungsgrundlagen die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für den Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Gemeindeblatt die gleichen Rechtswirkungen ein, die sich sonst bei Zustellung eines schriftlichen Bescheides ergeben würden.
   Ein neuer Grundsteuerbescheid wird nur erteilt, wenn Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen, bei den Fälligkeitsterminen oder bei den Eigentumsverhältnissen eintreten.
   Nach Ablauf des Kalenderjahres sind bis zur Bekanntgabe der neuen Steuerfestsetzung für das Veranlagungsjahr 2021 Vorauszahlungen entsprechend der bisherigen Jahressteuerschuld zu den angegebenen Fälligkeitsterminen zu entrichten.
2. Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser sowie Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-/Nutzfläche des § 42 GrStG. Die Eigentümer dieser Grundstücke haben gern. § 44 Abs. 3 GrStG in den Fällen der Ersatzbemessungsgrundlage zur Ermittlung der Grundsteuer B jährlich eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteuer Anmeldung Änderungen ergeben (z.B. durch Modernisierung, An-/Umbauten und Nutzungsänderungen, die zu Veränderungen der Wohn- und Nutzfläche führen oder durch Schaffung von Stellplätzen für PKW etc.), so ist durch die Steuerpflichtigen eine neue Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Die Vordrucke zur Grundsteuer-Anmeldung sind zu den jeweiligen Sprechzeiten der Stadtverwaltung Naunhof in der Steuerstelle erhältlich. Sollten seit der letzten Grundsteuer Anmeldung keine Veränderungen erfolgt sein, so ist keine neue Grundsteuer-Anmeldung erforderlich. In diesen Fällen genügt es, wenn sie dies in einem formlosen Schreiben mitteilen. Die Grundsteuer ist dann unverändert zu zahlen.

Zahlungsaufforderung
Steuerpflichtige, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2020 entsprechend den im letzten Grundsteuerbescheid festgesetzten Beträgen und Fälligkeiten unter Angabe des Kassenzeichens auf das Konto der Gemeinde Belgershain IBAN: DE92860502001010001430 BIC: SOLADESlGRM bei der Sparkasse Muldental einzuzahlen.

Die Fälligkeiten sind der 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2020 bzw. für Jahreszahler der 01.07.2020.

Zu spät eingehende Zahlungen werden mit Mahngebühren, Auslagen und Säumniszuschlägen belastet.

Wenn einem Steuerpflichtigen ein Grundsteuerbescheid für das Jahr 2020 zugeht, gilt dieser schriftliche Bescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei der Stadtverwaltung Naunhof, Markt 1, 04683 Naunhof.

Hinweis
Die Einlegung eines Widerspruches hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. der jeweils fällige Betrag ist trotzdem fristgerecht zu bezahlen.

Informationen

Newsletter

1. AUFRUF 2020 ZUR EINREICHUNG VON VORHABEN

IN DER LAG SÜDRAUM LEIPZIG

Lokale Aktions Gruppe Südraum Leipzig e.V.

ENDSPURT der LEADER-Förderung im Südraum Leipzig - Vorhabenaufruf startet am 28.01.2020

Die Kommunen Belgershain, Böhlen, Borna, Elstertrebnitz, Groitzsch, Großpösna, Kitzscher, Markkleeberg, Markranstädt, Neukieritzsch, Pegau, Regis-Breitingen, Rötha und Zwenkau bilden die LEADER-Region „Südraum Leipzig“. Für ihre ländlichen Ortsteile (<5.000 Einwohner) stehen in diesem Aufruf rund **0,8 Mio. EUR** zur Verfügung. Der Hauptteil wird auf die Förderschwerpunkte konzentriert, die auf das Gemeinwohl ausgerichtet sind. Beantragt werden können Vorhaben in den Handlungsfeldern:

- **3** **Engagement und soziale Versorgung** (u.a. soziale Projekte; Erhalt und Modernisierung von Vereinsanlagen, Vereinsräumen, Modernisierung Spielplätze, Kita)
- **5** **Klein- und mittelständische Unternehmen** (u.a. Sanierung von Gebäuden für Bäcker oder den „Tante-Emma“-Laden, Unterstützung von Handwerks- und DL-Betrieben, Startup in der Region sowie Beherbergungsstätten)
- **7** **Touristische Infrastruktur** (u.a. Rastplätze, Anlage und Beschilderung von Wegen, innovative Beherbergung)
- **8** **Stadt-Land-Kultur** (Erhalt von Gebäuden für kulturelle Zwecke und Kirchen)

Anträge können Privatpersonen, Vereine, Unternehmen, Kirchen und Kommunen stellen.

Der Aufruf zum Einreichen von Vorhaben wird am **28.01.2020** erfolgen. Stichtag für die Einreichung der Antragsunterlagen beim Regionalmanagement sind wie folgt:

	Fördertatbestände
	3 - Engagement und soziale Versorgung **5** - Unternehmen **7** - Touristische Infrastruktur **8** - Stadt-Land-Kultur
Stichtag der Vorhabeneinreichung	**11.02.2020**
Datum der Vorhabenauswahl	**04.03.2020**

Detaillierte Informationen sowie die Antragsunterlagen finden sie ab 28.01.2020 unter www.suedraumleipzig.de

Darüber hinaus sind Beratungstermine nach Terminvereinbarung vorrangig am Dienstag möglich.

Informationen erhalten Sie vom Regionalmanagement Südraum Leipzig
Frau Dr. Bergfeld/ Frau Prof. Groß/ Frau Friedrich 0341/9124927; mail@iwr-leipzig.com
Frau Landmann, 034296/900 444, kontakt@planungsbuero-landmann.de

Aufgrund der Komplexität der Antragstellung bitten wir bereits **zu Beginn den Kontakt zum Regionalmanagement** zu suchen.

Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltung

EPLR Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

LEADER